

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 17. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2020)

zum Thema:

Erinnerungskultur in Berlin am Beispiel der Ehrengräber

und **Antwort** vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 579
vom 17.11.2020
über Erinnerungskultur in Berlin am Beispiel der Ehrengräber

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke, die für die Pflege und Instandhaltung von Ehrengrabstätten des Landes Berlin zuständig sind, um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sofern die angefragten Stellungnahmen eingegangen sind, sind sie in die Beantwortung eingeflossen.

1. Wie viele Ehrengräber gibt es in Berlin?

Zu 1.:

Es gibt zurzeit 680 Ehrengrabstätten des Landes Berlin.

2. Nach welchen Kriterien werde diese von wem vergeben?

Zu 2.:

Die Kriterien finden sich in den Ausführungsvorschriften zu § 12 Abs. 6 Friedhofsgesetz (AV Ehrengrabstätten) vom 15. August 2007 (ABl. S. 2374).

Als Ehrengrabstätten des Landes Berlin anerkannt werden können Grabstätten von Persönlichkeiten, die sich um Berlin in hervorragender Weise verdient gemacht haben und deren Andenken in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

Die Anerkennung erfolgt durch Senatsbeschluss auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters für jeweils 20 Jahre und dabei frühestens fünf Jahre nach dem Ableben

der Persönlichkeit. Die Verlängerung der Anerkennung nach Ablauf der 20 Jahre ist auch mehrfach möglich.

Die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte des Landes Berlin ist weder als Einrichtung eines Denkmals für die verstorbene Persönlichkeit noch als eine postume Würdigung ihrer Verdienste zu verstehen. Vielmehr ist sie Ausdruck des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit, das insofern ein unabdingbares Kriterium für eine Ehrengrabstätte darstellt.

Grabstätten von Verstorbenen, denen das Ehrenbürgerrecht Berlins verliehen worden ist, werden ohne besonderes Anerkennungsverfahren und ohne zeitliche Begrenzung als Ehrengrabstätten anerkannt.

3. Für welchen Zeitraum werden diese festgelegt und wenn diese befristet werden, was sind die Gründe dafür?

Zu 3.:

Bereits seit dem Jahr 1958 werden die Ehrengrabstätten des Landes Berlin nur für einen befristeten Zeitraum anerkannt. Die Anerkennungsfrist von Ehrengrabstätten des Landes Berlin liegt aktuell bei 20 Jahren.

Diese Befristung hat sich auch deshalb bewährt, weil sich die Beurteilung und Bewertung von historischen Persönlichkeiten und ihren Verdiensten im Laufe der Zeit verändern können.

4. Welche Ehrengräber sind in den letzten 4 Jahren weggefallen, wer hat das entschieden und was waren die Gründe?

Zu 4.:

In den letzten vier Jahren sind diese Ehrengrabstätten des Landes Berlin nach einem umfangreichen Prüfungsverfahren unter Beteiligung von Senats- und Bezirksverwaltungen nicht verlängert worden:

Nachname	Vorname	geboren	verstorben	Friedhof
Brandt	Wilhelm	10.09.1846	03.04.1916	Friedhof Hermsdorf II
Colomb	Peter von	19.07.1775	12.11.1854	Garnison-Friedhof
Drory	Leonard	21.10.1800	07.07.1866	Jerusalems- u. Neue Kirche, Friedhof II
Feldtmann	Heinrich	12.06.1838	26.07.1905	Friedhof Weißensee
Feurig	Adolph	19.07.1830	30.04.1890	Alter Friedhof Schöneberg
Fritsche	Hans	04.09.1832	16.03.1898	Luisen-Friedhof II
Gill	Henry	10.03.1824	17.06.1893	Alter St. Matthäus-Friedhof
Hedemann	Heinrich Philipp	16.08.1800	24.03.1872	Alter Luisenstadt-Friedhof
Herbig	Friedrich H. W.	22.04.1787	05.07.1861	Jerusalems- u. Neue Kirche, Friedhof II
Homeyer	Lothar	15.07.1883	17.05.1969	Waldfriedhof Zehlendorf
Müller	Gustav	12.11.1846	22.03.1904	Alter Friedhof Schöneberg
Mussehl	Friedrich	23.11.1855	24.12.1912	Tempelhofer Parkfriedhof

Raumer	Karl Otto von	07.09.1805	06.08.1859	Alter St. Matthäus-Friedhof
Runge	Heinrich	15.12.1817	26.11.1886	Alter Luisenstadt-Friedhof
Schott	Karl	18.02.1879	01.03.1954	Friedhof Zehlendorf I
Sembritzki	Martin	24.08.1872	01.08.1934	Parkfriedhof Lichterfelde
Sydow	Otto Ferdinand	17.09.1754	31.10.1818	Luisen-Friedhof I
Wegner	Kurt	02.07.1898	21.02.1964	Friedhof Heerstraße
Wiesener	Fritz	01.06.1880	26.03.1929	Heidefriedhof Tempelhof
Wilke	Friedrich	18.09.1855	17.06.1939	Kriegsgräberfriedhof Reinickendorf I
Witte	Paul	16.11.1866	10.01.1930	Friedhof Wittenau
Woelck	Carl	21.09.1868	23.09.1937	Friedhof Weißensee

Die Entscheidung erfolgt durch die Senatskanzlei. Ein fortlebendes Andenken in der allgemeinen Öffentlichkeit war bei diesen Persönlichkeiten heute nicht mehr feststellbar.

Weggefallen ist die Ehrengrabstätte des Komponisten Isang Yun (1917-1995) auf Wunsch der Familie. 2018 erfolgte die Umbettung seiner sterblichen Überreste vom Landschaftsfriedhof Gatow nach Südkorea.

5. Welche Ehrengräber fallen in den kommenden 10 Jahren weg und wie ist hierzu die Position des Senats?

Zu 5.:

Die Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Verlängerungsprüfung nach Auslaufen der 20jährigen Anerkennungsfrist bleibt abzuwarten.

6. Wie werden die Ehrengräber gepflegt?

Zu 6.:

Die Pflege der Ehrengrabstätten obliegt den Bezirken. In Einzelfällen pflegen Angehörige die Grabstätten selbst. Die Bezirke führen die Pflege entweder mit eigenem Fachpersonal selbst durch oder beauftragen Fachfirmen bzw. bei Ehrengrabstätten auf konfessionellen Friedhöfen die jeweilige Friedhofsverwaltung. Dabei orientieren sie sich an Nr. 14 der Ausführungsvorschriften (AV) Ehrengrabstätten: „Eine Ehrengrabstätte muss ein würdiges Erscheinungsbild bieten. Das Grabmal ist in einem verkehrssicheren und gepflegten Zustand zu erhalten. Hat das zuständige Bezirksamt die Pflege einer Ehrengrabstätte übernommen, sind mindestens folgende Leistungen regelmäßig zu erbringen, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen bzw. erfordern: Wässern, Sauberhalten, Gehölzschnitt, Pflege der Dauerbepflanzung, Nachpflanzungen, Wechselbepflanzung einmal jährlich auf einer der Grabstättengröße angemessenen Fläche, Winterabdeckung der Wechselbepflanzungsfläche oder Wintergesteck. Vorgaben von Angehörigen hinsichtlich der Grabstättengestaltung sollen bei der Pflege berücksichtigt werden.“

Der Bezirk Reinickendorf z.B. teilte hierzu Folgendes mit: „Die Ehrengrabstätten der landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Reinickendorf sind mit einer Dauerbegrünung (Efeu, Waldsteinia, Pachysandra, Cotoneaster o.ä.) bepflanzt, werden regelmäßig gewässert und von Wildkraut und Laub befreit. Zusätzlich werden Schalen mit Frühjahrs- und Sommerblühern aufgestellt und zum Vegetationsende entsprechende Herbst-/Winterdekorationen durchgeführt.“

7. Auf welche Weise wird auf die Ehrengräber im Rahmen der Erinnerungskultur aufmerksam gemacht?

Zu 7.:

Die Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich mit einem speziellen, liegenden Keramikstein mit dem Berliner Landeswappen gekennzeichnet. Zudem stellen viele Friedhöfe in Schaukästen an den Friedhofseingängen einen Plan oder eine Liste mit den Ehrengräbern zur Verfügung.

Auf einzelnen Friedhöfen wurden auf den Grabstätten zusätzliche Erläuterungstafeln mit Kurzbiographien aufgestellt, z.B. auf den Wilmersdorfer Friedhöfen durch den Heimatverein Wilmersdorf e.V..

Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist neben einer allgemeinen Information die Liste der Ehrengrabstätten veröffentlicht; eine umfangreiche Suchfunktion wird angeboten:

https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/friedhoeft_begraebnisstaetten/de/ehrengabstaetten/index.shtml .

Auch auf den Internetseiten der Bezirke und der nichtlandeseigenen Friedhofsträger wird auf die Ehrengrabstätten hingewiesen, ebenso z.B. bei Friedhofsführungen, in Friedhofsbroschüren und in Publikationen.

Der Heimatverein Wilmersdorf e.V. hat beispielsweise eine Broschüre unter dem Titel „Berliner Ehrengrabstätten auf Wilmersdorfer Friedhöfen“ (2016) mit biographischen Informationen zu den geehrten Personen sowie Angaben zur Grabstätte veröffentlicht. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat eine Veröffentlichung mit dem Titel „Der Waldfriedhof Zehlendorf: eine Dokumentation der Ehrengrabstätten Berlins zum Tag des Friedhofs“ (2002) herausgegeben.

Der Bezirk Mitte z.B. teilte hierzu Folgendes mit: „Der Bezirk Mitte / Sachgebiet Geschichte macht anlassbezogen auf die Ehrengräber aufmerksam, d.h. im Rahmen jedweder Erwähnung der geehrten Personen bei Ausstellungen, Gedenktagen in Reden und Pressemitteilungen oder in Publikationen, außerdem in gleicher Weise in Zusammenhang der historischen Würdigung der entsprechenden Friedhöfe.“

Im Rahmen von Führungen wird z.B. beim alljährlichen Tag des offenen Denkmals (zweites Wochenende im September) und zum Tag des Friedhofes (drittes Wochenende im September) auf die mit einem Ehrengrab Gewürdigten hingewiesen. Im vielen Bezirken finden spezialisierte Stadt- und Friedhofsführungen auch zu Ehrengrabstätten statt.

Auf den Ehrengrabstätten werden anlässlich von runden Geburts- und Todestagen im Auftrag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Blumengebinde abgelegt.

Ein digitales Angebot zu Ehrengrabstätten bietet die durch die Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg in Auftrag gegebene App „Wo sie ruhen“. Die App ermöglicht einen audiovisuellen Rundgang auf Friedhöfen in Deutschland, darunter elf Berliner Friedhöfen (incl. Südwestkirchhof Stahnsdorf) und umfasst Bilder, biographische Informationen sowie Audios zu ca. 300 Berliner Grabstellen, darunter zahlreiche Ehrengrabstätten: <https://wo-sie-ruhen.de/>.

Über neue Ehrengrabstätten wird durch die Senatskanzlei im Rahmen von Pressemitteilungen informiert.

8. Mit welchen Institutionen, Organisationen und Persönlichkeiten arbeitet das Land Berlin bei der Pflege, dem Erhalt und der Erinnerungskultur zusammen?

Zu 8.:

Das Land Berlin arbeitet hierbei mit Friedhofsträgern nichtlandeseigener Friedhöfe, Heimatvereinen, Stiftungen und Vereinen und Institutionen, deren Ziel die Erinnerung an einzelne Persönlichkeiten ist, zusammen, z.B.

Evangelischer Friedhofsverband Berlin-Stadtmitte

Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte

Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg

Jüdische Gemeinde zu Berlin

Förderverein Invalidenfriedhof

Förderverein EFEU e.V. Alter St. Matthäus Kirchhof

Förderverein Alter Garnisonfriedhof

Carl-Gotthard-Langhans-Gesellschaft Berlin e.V.

Frida-Leider-Gesellschaft e.V.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Berlin, den 1.12.2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei